



Polizei Braunschweig  
PI Braunschweig, Öffentlichkeitsarbeit

**Betreff: Fragen zur Pressemeldung vom 08.03.2019 – Cannabis-„Plantage“ im Wohnzimmerschrank**

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder liest man in der Zeitung oder in Pressemeldungen von Cannabis-„Plantagen“, die hochgenommen worden sind. So ist es auch in diesem Fall:

08.03.2019 – 12:49

Polizei Braunschweig  
POL-BS: Cannabis-Plantage im Wohnzimmerschrank entdeckt

Quelle: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/11554/4212942>

Dies ist die Überschrift zur Pressemeldung im Link. Direkt darunter sind Bilder von der „Plantage“. Dem Anschein nach sind es ganze sechs Pflanzen, die auch noch kümmerlich aussehen.

Laut dem deutschen, allgemein anerkannten Wörterbuch Duden ist eine Plantage wie folgt definiert:

„landwirtschaftlicher Großbetrieb in tropischen Ländern“

Quelle: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Plantage>

Auch auf Wikipedia wird von Großbetrieben geschrieben mit Angabe von Primärquellen.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Plantage>

Im Gabler Lexikon wird eine Plantage wie folgt definiert:

„marktorientierter, großbetrieblicher Anbau von Baum- und Strauchkulturen.

*Typisches Merkmal* für eine Plantage ist eine weit überdurchschnittlich große Fläche, die nicht ausschließlich der Nutzung dienen muss. Oft gehören auch Waldgebiete, steile Bergländer, Überschwemmungsflächen und Sumpfgebiete dazu. Weitere Merkmale sind eine hohe Anzahl familienfremder Arbeitskräfte, hoher Kapitaleinsatz, Zucht und Anbau einer Marktfrucht als Monokultur, eine darauf ausgerichtete Ausstattung mit Land- und Erntemaschinen sowie häufig Aufbereitungs- und Veredelungsanlagen für Endprodukte (z.B. Zucker- und Sisalfabriken, Ölmühlen, Kaffeeaufbereitungsanlagen). Die Plantagenwirtschaft ist v.a. in Ländern mit tropischem Klima verbreitet und hat dort einen hohen Anteil an den Agrarexporten.“

Quelle: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/plantage-43932>

Meine Fragen daher an Sie:

Wieso steht in der Pressemeldung, dass es sich um eine Cannabis-„Plantage“ handle, obwohl eine Plantage laut Definition ein Großbetrieb in den Tropen ist, hoher Kapital- und Personaleinsatz erforderlich ist und Ernte- und Veredelungsmaschinen üblich sind auf einer Plantage?

Gibt es Dienstanweisungen, ab welcher Anzahl von Pflanzen oder Ähnlichem von einer „Plantage“ berichtet wird?

Viele Dank vorab für Ihre Antworten. Die Fragen werden zusammen mit dem Link zur Pressemitteilung auf der Webseite [www.dirty-weed.com](http://www.dirty-weed.com) im Bereich „Neuigkeiten“ veröffentlicht.

Ich bitte daher um Genehmigung Ihre Antworten ebenfalls auf der Webseite [www.dirty-weed.com](http://www.dirty-weed.com) zu veröffentlichen. Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Friedrich

Information zur Internetseite [www.dirty-weed.com](http://www.dirty-weed.com):

Seit 2013 betreibe ich einen „Streckmittelmelder“ für gestrecktes bzw. verunreinigtes Cannabis. Der Deutsche Hanfverband (DHV) betrieb vorher von 2009 bis 2013 ein Meldesystem, nun wird mein System genutzt. Konsumenten können sich voreinander vor kontaminiertem Cannabis warnen. Dafür gibt man anonym an, in welchem Postleitzahlenbereich man das gestreckte oder verunreinigte Cannabis erstanden hat und welche Art von Streckmittel bzw. Verunreinigung vorgefunden worden ist. Optional kann noch angegeben werden, ob das Cannabis auch konsumiert worden ist und ob und wenn ja, welche unerwünschten Nebenwirkungen aufgetreten sind. Ein Kommentar kann auch geschrieben werden, wird aber nur freigeschaltet, wenn keine Angaben zu z.B. Adressen oder Ähnlichem gemacht worden sind. IP-Adressen werden bei der immer anonymen Eingabe einer Streckmittelmeldung weder erfasst noch gespeichert. Es sind inzwischen mit den Meldungen des DHV über 4.500 Warnungen seit 2009 eingegangen.